

# WiGe gem. e. V. - Wohnen in Gemeinschaft

## KONZEPT für WiGe Hausgemeinschaften

### Vorwort

Wohnen in Gemeinschaft – WiGe – ist der Aufbruch in eine neue Wohnform für Menschen, die nicht (mehr) alleine leben wollen. Zum Selbstverständnis vom Verein WiGe gehört die gegenseitige Unterstützung, sie erfolgt freiwillig und ergänzt professionelle Hilfen:

- wir streben ein nachbarschaftlich orientiertes Miteinander an,
- ein Netzwerk, das durch das dialogische Prinzip von Nähe und Distanz geprägt ist,
- das von eigenen Aktivitäten und gemeinsamen Unternehmungen getragen wird.

Ein wesentliches Merkmal ist die aktive Rolle der Mitglieder von WiGe und der Bewohner\*innen von Hausgemeinschaften (HG'n) bei der Projektentwicklung und der Organisation des Zusammenwohnens und Zusammenlebens.

Jede Einzelperson, Familie oder jedes Paar innerhalb der HG'n bewohnt eine Wohneinheit.

Ihr/ sein persönlicher Lebensraum wird von allen anderen respektiert.

Die/ der Einzelne bestimmt innerhalb seiner/ ihrer Wohneinheit selbst wie sie/ er leben möchte und ist in ihren/ seinen Entscheidungen frei, soweit nicht Belange der Gemeinschaft gestört werden.

Ziel ist es, eine für alle verträgliche Ausgewogenheit zwischen Selbstentfaltung und sozialem Engagement innerhalb der Gemeinschaft zu finden.

Eigenverantwortung und Verantwortung füreinander sind in Einklang zu bringen.

Wichtig für das Gelingen eines Wohnprojektes mit einem solch hohen Anspruch an eine Gemeinschaft, ist neben Motivation und Eigeninitiative ein hohes Maß an psychosozialer Kompetenz, Beziehungs-, Kompromiss- und Konfliktfähigkeit. Ein ausgeprägtes Reflexionsvermögen gehört ebenso dazu wie eine gehörige Portion Mut.

### 1. Zweck und Ziele

Zweck und Ziele sind die Förderung von Hausgemeinschaften, in denen Menschen mit unterschiedlichen Wohnbedürfnissen in selbst bestimmter solidarischer Gemeinschaft leben wollen. Ein wesentliches Merkmal ist die Bildung von Wahlverwandtschaften innerhalb der Hausgemeinschaften.

Der Verein WiGe fördert die Entstehung von Gruppen, in denen behinderte, ältere und jüngere Menschen und Familien wohnen wollen. Die Hausgemeinschaft soll ein Abbild unserer Gesellschaft darstellen.

WiGe tritt ein für die Anerkennung kultureller Unterschiede der Bewohner\*innen und gegen rassistische Entwicklungen.

WiGe möchte Impulse setzen durch ein Angebot gemeinschaftlicher Aktivitäten, um einem isolierten Leben und Wohnen entgegenzuwirken.

WiGe Hausgemeinschaften übernehmen soziale Verantwortung und Fürsorge auf freiwilliger Basis. Diese besteht in der Unterstützung zur Selbsthilfe und Nachbarschaftshilfe (z.B. einkaufen, reinigen, kochen)

Die Bewohner\*innen von HG'n verpflichten sich zu gegenseitiger Rücksichtnahme und streben ressourcensparende Maßnahmen an.

WiGe strebt die Vernetzung mit schon bestehenden sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen der Region an.

### Durch Öffentlichkeitsarbeit, aufklärende und informierende Veranstaltungen verfolgt WiGe die Ziele:

- andere Wohnformen zu entwickeln und zu verbreiten
- Vorurteile gegenüber alten Menschen und gesellschaftlich benachteiligten Gruppen abzubauen
- Interesse zu wecken und zu fördern für soziales Engagement

WiGe ist wirtschaftlich, parteipolitisch und religiös unabhängig und neutral.  
WiGe ist nicht Vermieter des Wohnraums für die Hausgemeinschaften.

## 2. Regelungen

Alle Bewohner\*innen in WiGe Hausgemeinschaften sind Mitglieder des gemeinnützigen Vereins WiGe gem. e.V. Dies ist die Grundvoraussetzung, um Mitglied einer HG zu werden und in ein MehrgenerationenWOHNhaus einziehen zu können.

Die Bewohner\*innen erkennen die Ziele, Satzung und das Konzept der WiGe Hausgemeinschaften durch Unterschrift an. Außerdem unterzeichnen sie den GbR-Vertrag, sobald sie in die Hausgemeinschaft aufgenommen werden und zahlen gleichzeitig die unter Punkt 12 genannte finanzielle Einlage.

Bei Interesse besteht die Gelegenheit, die Bewohner\*innen und Vereinsmitglieder beim monatlichen Stammtisch oder beim Quartierscafé im bereits bestehenden MehrgenerationenWOHNhaus Vielfalt in der Spessartstraße kennenzulernen. Die Teilnahme am monatlichen Stammtisch ist die Voraussetzung dafür, in eine sich bildende neue Hausgemeinschaft als Mitglied bzw. künftige/r Bewohner\*in aufgenommen zu werden.

Generell entscheiden die Bewohner\*innen einer Hausgemeinschaft (HG) über die Belegung der freien bzw. freiwerdenden Wohnungen.

Die Entscheidung soll einstimmig, aber mindestens mit einer **3/4 Mehrheit** der Bewohner\*innen herbeigeführt werden.

Zu dieser Beschlussfassung hat jede/r Bewohner\*in einer Wohneinheit eine Stimme, Volljährigkeit vorausgesetzt.

Der Vereinsvorstand hat ein Vetorecht, wenn davon auszugehen ist, dass der/ die Bewerber\*in den Vereinszielen (in der Vereinssatzung festgelegt) nicht entspricht.

Für diese Beschlussfassung **des Vereinsvorstandes** ist eine einfache Mehrheit der Anwesenden erforderlich.

Die Mitglieder der HG verwalten den Gemeinschaftsraum im Rahmen der mit dem Verein WiGe getroffenen Vereinbarungen selbst.

## 3. Vertretung der Hausgemeinschaften

Die Mitglieder einer HG wählen für ein Jahr eine/n Vertreter\*in aus ihrer Mitte. Für die Wahl ist eine einfache Mehrheit erforderlich. Außer der Einberufung der Treffen ist es die Aufgabe der/des Vertreter\*in für die Ausführung von Beschlüssen der HG Sorge zu tragen, die Treffen zu dokumentieren und die schriftlichen Unterlagen der HG zu führen.

## 4. Treffen der Hausgemeinschaften

Die Mitglieder der HG'n treffen sich mindestens einmal im Monat zum Zweck der Beratung und Entscheidung im Rahmen der Selbstverwaltung. Die Treffen werden von der Vertreter\*in der HG'n einberufen. Die Einberufung der Treffen erfolgt durch schriftliche Benachrichtigung oder Aushang unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung.

Die Einladung geht den Bewohner\*innen spätestens eine Woche vor dem Zeitpunkt des Treffens zu, bzw. ist für alle ersichtlich auszuhängen.

Die HG kann beschließen, dass Treffen in einem regelmäßigen Turnus stattfinden.

Die Teilnahme an den Treffen ist verpflichtend. (*bei Verhinderung Vollmacht in Schriftform*)

Ist eine Vertreter\*in nicht bestellt, kann die Einberufung eines Treffens der HG durch den Vorstand des Vereins erfolgen.

## 5. Ausschluss

Ein/ e Bewohner\*in einer HG kann aus der HG und dem Verein ausgeschlossen werden, wenn er oder sie gegen die in diesem Konzept niedergelegten Regelungen und/ oder die Vereinssatzung verstößt.

Einem Ausschluss muss eine schriftliche Abmahnung vorausgehen. Diese ist von der HG und dem Vereinsvorstand zu beschließen. Eine **3/4 Mehrheit** ist erforderlich. (analog: Regelungen Punkt 2.)

## **6. Annahme und Änderungen der Konzepte für WiGe-HG`n**

Die Anerkennung des Konzeptes erfolgt durch Unterschrift der Bewerber\*innen für eine HG. Das Konzept kann nicht geändert werden. Die Hausgemeinschaften geben sich eine Hausgemeinschaftsordnung (analog: Rechtsformen von Hausgemeinschaften in Punkt 11).

## **7. Tierhaltung**

Die Tierhaltung regelt die HG untereinander und/ oder mit dem Vermieter.

## **8. Räumlichkeiten**

Gemeinschaftsräume sind Voraussetzung in einer Hausgemeinschaft.  
Die Kosten für Gemeinschaftsräume werden auf die Wohneinheiten umgelegt, sofern sie nicht von einer anderweitigen Träger\*in übernommen werden.  
Größe und Nutzung der Gemeinschaftsräume obliegen den Hausgemeinschaften.

Die Wohneinheiten und der Gemeinschaftsraum sollen barrierefrei und altersgerecht ausgestattet sein.

Keller, Wasch- und Trockenraum, sowie Fahrradraum u.ä. sollen vorhanden sein.

## **9. Zusammensetzung der Hausgemeinschaften**

Sie regelt sich nach den Interessent\*innen und den entsprechenden Objekten.  
Wünschenswert ist eine Hausgemeinschaft, die sich generationenübergreifend zusammensetzt und ein Abbild der Gesellschaft darstellt.

## **10. Definition von sozialer Verantwortung**

Zum Selbstverständnis in Hausgemeinschaften gehört die gegenseitige Hilfe.  
Sie erfolgt freiwillig und ergänzt professionelle Unterstützung.  
Umfang und Grenzen der gegenseitigen Unterstützung regelt die Hausgemeinschaft selbst.  
Kann eine HG auftretende Konflikte nicht selbst lösen, sollte professionelle Hilfe von außen geholt werden.

## **11. Rechtsformen von Hausgemeinschaften**

Hausgemeinschaften sind möglich auf Mietbasis, Wohnungseigentum oder als Genossenschaften, u.a.  
Die jeweiligen Hausgemeinschaften geben sich eine Hausgemeinschaftsordnung inklusive GbR-Vertrag.  
Das Selbstverständnis/ Leitbild wird von der sich gründenden Hausgemeinschaft erarbeitet, ist verbindlich und Bestandteil des Konzeptes.

## **12. Verbindlichkeit durch finanzielle Einlagen**

Eine Verbindlichkeit, in ein Objekt einzuziehen, wird hergestellt:

- durch finanzielle Einlagen der Bewerber\*innen in eine Hausgemeinschaft.
- die Einlagen werden fällig, sobald die Mitglieder einer sich gründenden HG den GbR-Vertrag unterschrieben haben. Die Höhe der Einlage setzt die HG selbst fest.

Diese Einlagen dienen zur Deckung von Kosten für Rechtsanwält\*innen, Gutachter\*innen, Architekt\*innen, Berater\*innen und andere Auslagen.

Die finanzielle Einlage ist ein verlorener Zuschuss und verbleibt auch bei Auszug, Tod u.a. in der jeweiligen Hausgemeinschaft. Sie wird nicht wieder ausbezahlt.

### **13. Hinderungsgründe für die Aufnahme/ Mitgliedschaft in eine/r Hausgemeinschaft**

können sein

das Fehlen von:

- Kommunikationsbereitschaft
- Kritikfähigkeit
- Dialogfähigkeit
- Kompromissbereitschaft
- Toleranz
- Konfliktfähigkeit
- **Suche nach einer therapeutischen HG** (bei Süchten und psychiatrischen Erkrankungen) oder die
- Suche nach preiswertem Wohnraum.

### **14. Kurzbeschreibung der Wohnraumbedarfe (Wunschvorstellungen)**

Wir wünschen uns ein Haus in einer ähnlichen Größe wie das bereits bestehende MehrgenerationenWOHNhauses Vielfalt in der Spessartstraße. Wie dort, sollten 5% der Gesamtwohnfläche für einen Gemeinschaftsraum mit Gästeapartment eingeplant werden. Etwa ein Drittel des Wohnraumes sollte EoF-gefördert sein.

Eine endgültige Planung der Wohnraumbedarfe erfolgt in Abstimmung mit dem kommunalen Bauträger.

### **15. Kurzbeschreibung des Wohnprojektes**

#### **Lage:**

Fußläufigkeit:

- zur Stadtmitte
- zu allen Einkaufsmöglichkeiten
- zu Ärzten und Therapeuten
- zu Kindergärten und Schulen
- kurze Wege zu Bushaltestellen

#### **Eigentümer:**

Kommunaler Bauträger

Aschaffenburg, den 03.03.2017

WiGe gem. e.V.

Gabi Saal-Bauer (Vereins-Vorsitzende)